

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Per E-Mail

- An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Krankenhausbetriebe
die Eigengesellschaften
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen Berlin überwiegend beteiligt ist
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen:

IV D 25 – P 6322/04392/0560

Bearbeiter/in:

Herr Günther

Zimmer: 1024

Telefon: +49 30 9020 2063

Telefax: + 49 30 9020 28 2063

IVD2@senfin.berlin.de

frank.guenther@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:

poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:

post@senfin-berlin.de-mail.de

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:

U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 02. September 2020

nachrichtlich:

- an den Hauptpersonalrat
die Hauptschwerbehindertenvertretung

Rundschreiben IV Nr. 71/2020

Siebte allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesumzugskostengesetz (BUKG)

Rundschreiben des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat vom 27. August 2020 -

D6 – 30203/12#1 –

Anlagen

Im Hinblick auf § 77 des Landesbeamtengesetzes gebe ich nachfolgend das Rundschreiben des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat vom 27. August 2020 - D6 – 30203/12#1 – mit der Bitte um Beachtung bekannt.



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.

Die siebte allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesumzugskostengesetz (BUKG) tritt am 01. September 2020 in Kraft.

Das Rundschreiben ist im Intranet unter www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/ abrufbar.

Im Auftrag
Rosenau